

Nottuln, den 19. 12.2018

An die

Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln

48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln

20. Dez. 2018

Anl. _____

Abt. 307/12 106/2

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Mahnke,

beigefügt überreichen wir Ihnen einen Bürgerantrag zum Thema Verkehrsberuhigung in Nottuln-Süd mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

und den besten Wünschen für das Weihnachtsfest und ein gesundes erfolgreiches Neues Jahr.

Im Auftrag der Antragsteller

Nottuln, 19.12.2018

**An den Rat
der Gemeinde Nottuln**

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Mahnke

Als Anwohner an Stein-, Bodelschwing- und Kettelerstraße stellen wir nach § 24 der Gemeindeordnung NRW den Antrag auf nachfolgende Beschlussfassung durch den Rat.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage einer aktuellen Verkehrszählung und Neubewertung der Leistungsfähigkeit der Hauptverkehrsstraßen die mit dem integrierten Verkehrskonzept, Ziffer 7.1.2. Seiten 76 ff. (SHP Ingenieure 2011) vorliegenden Vorschläge zur Herausnahme des Durchgangsverkehrs im Wohngebiet Steinstraße/ Bodelschwingstraße zu erproben.

In einem ersten Schritt soll die Maßnahme gem. der Variante 3 „Abhängen der Bodelschwingstraße von der Steinstraße“ erprobt und ihre Auswirkungen auf das Hauptverkehrsstraßennetz festgestellt werden.

Begründung:

Nach Inbetriebnahme der Umgehungsstraße und der Sanierung der Ortsdurchfahrt bedarf es für die zukünftige planvolle Verbesserung des vorhandenen innerörtlichen Verkehrsnetzes weitergehender Maßnahmen. Ein vorrangiges Ziel muss sein, den innerörtlichen Durchgangsverkehr aus Wohngebieten herauszuhalten und den Verkehr auf den vorhandenen Hauptverkehrsstraßen zu bündeln.

Ausweislich der Erhebungen des Ingenieurbüros SHP im Jahre 2011 sind die Steinstraße und die Bodelschwingstraße im Wohngebiet Nottuln Süd mit steigender Frequenz mit Durchgangsverkehr belastet.

Aus dem Gutachten: „Eine vollständige Vermeidung von Durchgangsverkehr kann ausschließlich nur durch das Abhängen der Bodelschwingstraße von der Steinstraße für den Kraftfahrzeugverkehr erreicht werden. Diese Maßnahme trägt zwar zu einer spürbaren Verkehrsberuhigung bei, ist aber mit Umwegen für die Bewohnerverkehre verbunden. Da das Hauptverkehrsstraßennetz durch die Nordumgehung entlastet ist, lassen sich die zusätzlichen Verkehre leistungsfähig und ohne maßgebliche Fahrtzeitverluste abwickeln. Der Forderung einer Bündelung der Verkehre auf das übergeordnete Hauptverkehrsstraßennetz kann somit nachgekommen werden.“

Es ist deshalb nur folgerichtig, zunächst diese Variante zu erproben und die Auswirkungen zu bewerten. Als Erprobungszeitraum sollten mindestens 3 Monate vorgesehen werden.

Eine entsprechende Vorlage der Verwaltung wurde zuletzt im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen im Dezember 2017 bis zur Inbetriebnahme der Umgehungsstraße vertagt.